



Stand: Februar 2023

Informationen für interessierte Anbieter der Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik (BvL)

1. Kursanbieter/Institution der gesamten Weiterbildung als auch in Teilen der Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik können ausschließlich vom BVL anerkannte Weiterbildungsinstitute sein, die sich verpflichten, in ihren Angeboten die Inhalte des Curriculums Lese- und Literaturpädagoge/in zu vermitteln.

2. Bildungsinstitute, die sich diesem Verfahren anschließen und die aufgeführten Qualitätskriterien bieten, werden vom BVL in die Liste der "empfohlenen Bildungseinrichtungen" aufgenommen, auf deren Angebote in geeigneter Weise hingewiesen wird. Kriterien für die Aufnahme und Zertifizierung als Anbieter der Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik durch den BVL sind:

- juristische Trägerschaft wie e.V., GmbH oder Körperschaft des Öffentlichen Rechtes,
- personelle und räumliche Voraussetzungen,
- Partnermitgliedschaft im Bundesverband Leseförderung e.V.,
- mindestens dreijährige bisherige Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung.

3. Die Kosten für das Anerkennungsverfahren trägt die antragstellende Institution. Die Anerkennung wird bei Erstanträgen für die Dauer von drei Jahren, bei Folgeanträgen für fünf Jahre ab Anerkennungsdatum gewährt. Sechs Monate vor Ablauf des Zeitraums ist ein Folgeantrag zu stellen.

4. Nach Anerkennung der Institution und der angebotenen Seminare durch den BVL ist das Lehrinstitut berechtigt, entweder die gesamte Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik oder Teile der Weiterbildung zu vermitteln. Die Entscheidung liegt beim BVL ob und in welchem Umfang das jeweilige Kursangebot zur Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik anerkannt wird.

4.1. Die Anerkennung beinhaltet die Erlaubnis, dass die Institution in ihrer Außendarstellung und Werbung in geeigneter Weise auf diese Berechtigung hinweisen darf.

4.2. Die Institution wirkt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten darauf hin, Dozenten:innen, Austauschtreffen zur Qualitätssicherung der Weiterbildung (Institutionentreffen) zu ermöglichen.

5. Der BVL übt keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Weiterbildungsangebote aus.



Weiterführende Hinweise zur Kooperation als Weiterbildungsanbieter der Lese- und Literaturpädagogik

Wir wünschen uns, dass alle Weiterbildungsangebote dazu führen, lesefördernde Maßnahmen professionell, motivational und wirkungsvoll zu gestalten. Gute Kommunikation und sichtbare Bekenntnisse sind ein wichtiger Beitrag dazu. Lassen Sie uns gut zusammenarbeiten!

Wichtig ist für unsere Kooperation,

- dass Ihre Mitgliedschaft im BVL durch den Abdruck des Mitglied-Logos sichtbar wird – auch auf den Teilnahmebescheinigungen, die Sie ausstellen;
- dass Sie allen Teilnehmer:innen, die bei Ihnen die Weiterbildung beginnen, den ersten Weiterbildungsnachweis aushändigen und ihn erklären;
- dass Sie in jedem Weiterbildungsnachweis die Module des Curriculums mit UE, ggf. mit Mehrfachmodularisierung, nennen;
- dass Sie den Teilnehmer*innen das Curriculum insgesamt beschreiben und ihnen die Module nennen, die Ihre Institution anbietet;
- dass die angebotenen Seminare deutlich als „Seminare, anerkannt im Rahmen der Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik (BvL) für die Module“ beworben werden – nach Möglichkeit mit der Mehrfachmodularisierung, ansonsten eine Erklärung am Beginn des Seminars;
- dass aus der Teilnahmebescheinigung deutlich hervorgeht, ob das Seminar in Präsenz oder online stattgefunden hat;
- dass auch bei Kooperationen mit anderen Veranstaltern, deren Seminare der BvL für die Weiterbildung anerkennt, dies aus der Teilnahmebescheinigung ersichtlich ist;
- dass Sie die Referent:innen über das Curriculum der Weiterbildung informieren;

Manuela Hantschel

- 1. Vorsitzende BVL -